

Nachtrag: Informationen zum Sonderfonds "Innenstädte beleben" der Städtebauförderung

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 9.1	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	21.05.2021	Stadt Landshut, den	14.05.2021
Sitzungsnummer:	14	Ersteller:	Oberpriller, Elisabeth

Vormerkung:

A) Information zum Programm

In einem aktuell veröffentlichten Sonderprogramm stellt die bayerische Staatsregierung 100 Millionen Euro aus Mitteln der Städtebauförderung zur Verfügung. Die Kommunen sollen damit in die Lage versetzt werden, den Folgen der Pandemie in den Innenstädten durch Maßnahmen zur Belebung und Stärkung der Zentren entgegenzuwirken.

Förderfähige kurzfristige Maßnahmen im Innenstadtbereich sind:

- **Städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte**
- **Städtebauliches Innenstadtmanagement**
(zur Beratung unterschiedlicher Innenstadt-Akteure und aktiver Steuerung von Nachnutzungsoptionen)
- **Projektfonds zur Innenstadtentwicklung**
(zur Finanzierung kleinerer investiver und nichtinvestiver Maßnahmen wie z.B. Events von Standortgemeinschaften, ein Auftaktfest nach Beendigung des Lock-Down, der Einbau automatischer Eingangstüren, Verbesserung der Stadtmöblierung etc.).
- **Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde**
(Ladenlokale mit einer Mietfläche von bis zu 300 m² können für maximal zwei Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins angemietet und zu einer weiter reduzierten Miete an innovative und frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kulturangebote) weitervermietet werden)
- **Restrukturierung von Einzelhandelsgroßimmobilien**
(durch Machbarkeitsstudien für Nachnutzungen, städtebauliche Planungen, Gutachten oder Durchführung kooperativer Entwicklungsprozesse)
- **Zwischenerwerb leerstehender Einzelhandelsimmobilien**
(durch maximal 5 jährige Bezuschussung der Kosten eines Zwischenerwerbs durch die Gemeinde; gilt für Zinsen und Nebenkosten, nicht aber für Kaufpreis).
- **Bauliche Investitionen für Zwischennutzungen**
- **Kommunale Förderprogramme für Erdgeschossnutzungen**
(Für bauliche Investitionen in leerstehende Erdgeschosslagen zur Nachnutzung durch Wohnen, Kultur, Gewerbe, Soziale Einrichtung etc. können kommunale Förderprogramme aufgelegt werden, um einen niedrigschwelligen Förderanreiz zu setzen)

Zusätzlich gefördert werden längerfristige Maßnahmen im Innenstadtbereich:

- **Baulich-investive Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte**
Hierzu zählt z.B. die bauliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei besonders finanz- und strukturschwachen Gemeinden 90 %. Für Landshut wären es die 80 %, da die Stadt nicht unter den Struktur- und Härtefonds fällt.

Bewerben können sich alle Kommunen ab 2000 Einwohner, unabhängig von Sanierungsgebietsausweisungen. Die Auswahl der Projekte erfolgt über die Regierungen.

Die Anmeldefrist ist mit 10. Juni 2021 sehr kurz. Die Kämmerei verweist auf einen notwendigen Finanzierungsvorschlag; neue Projekte erfordern Einsparungen an anderer Stelle.

B) Projektvorschläge der Verwaltung:

a) Amt für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus:

- **Vorübergehende Anmietung und bauliche Investitionen für Zwischennutzung** als für Pop-Up-Fläche

Ein Objekt ist anvisiert; Eigentümer noch nicht informiert
(Kostenschätzung Anmietung 120m² x 40 € = 4.800 € x 6 Monate = 28.800 €
Umbau: Schätzung 10.000 €)

- **Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung** eines Gebäudes in zentraler Lage.

Ein Objekt ist anvisiert; Eigentümer noch nicht informiert.
(Kosten: 1 Beratertagesatz 1.190 € x 15 Tage = 17.850 €)

- **Auftaktfest**

Es sind mehrere Projekte in Vorbereitung bzw. Planung, die je nach möglichem Umsetzungszeitpunkt nach den Vorgaben des Förderprogramms und den Handlungsspielräumen der dann geltenden Corona-Regelungen als Auftaktfest der Nach-Corona-Zeit realisiert werden können.

(Kostenschätzung: 50.000 €)

Gesamtkosten ca. 106.650 €; Deckung über HH von Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus.)

b) Marktamt:

- **Christkindlmarkt 2021** auf der Ringlstecherwiese
Positiver Beschluss des Senats für Märkte, Messen, Dulten vom 10.05.2021;
Kosten ca. 35.000 - 60.000,- €, je nach Standard; Deckung über Dult-HH möglich)

c) Baureferat:

- **Einbau von Unterflurverteiltern und -hydranten in der Altstadt** für Veranstaltungen/ Schwaiger/ Christkindlmarktstände / Altstadtfest etc.
(Kosten grob geschätzt ca. 250.000,- € je nach Anzahl (s. Standortvorschlag Messe)
Realisierung in 2022; Bereitstellung entsprechender HH- Mittel für 2022 erforderlich)
- **Neuordnung Quartierplatz** bei Hl.Geist (ehem. Roxy)
(Kosten ca. 80.000,- €; HH-Mittel für Maßnahme sind vorhanden).

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Projekte für die Teilnahme am Auswahlverfahren zum Sonderfonds „Innenstädte beleben“ anzumelden und bei Auswahl den Förderantrag zu stellen.

Anlagen: ---